

Kantonsratsbeschluss

Vom 8. Dezember 2010

Nr. SGB 179a/2010

Vereinigung der Einwohnergemeinden Riedholz und Niederwil

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. November 2010 (RRB Nr. 2010/2173), beschliesst:

I.

Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Riedholz mit der Einwohnergemeinde Niederwil wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Einwohnergemeinde Riedholz».

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (GRO, STE, SCH, SCN)
Zivilstand und Bürgerrecht (NAE, SCH)
Oberamt Solothurn-Lebern
Amt für Finanzen
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Departemente (5, zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
Gerichtsverwaltung
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Riedholz, 4533 Riedholz
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Niederwil, 4523 Niederwil
Staatskanzlei (ENG, STU, FUE)
Amtsblatt (Referendum)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (486/2010)

¹⁾ BGS 111.1.